

## Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert	<i>Datum</i> 17.01.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)	30.01.2020	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde hatte sich bereits dazu entschlossen, Schnittstellen der Vermieter zu AVS zu fördern. Eine einmalige Kostenbeteiligung nutzt aber vielen Anwendern nichts, die monatliche Beträge für die Schnittstellen ihrer Buchhaltungssoftware bezahlen müssen. Der Beschluss zur einmaligen Kostenbeteiligung wird deshalb aufgehoben.

### Beschlussvorschlag

Den Beherbergern, welche die Übermittlung und Abrechnung der Kurabgabe auf elektronischem Weg über eine Schnittstelle zu AVS vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 % des abgerechneten Kurbeitrages gewährt.

Bei Erteilung einer Ermächtigung der Gemeinde zum Einzug der Kurabgabe vom Konto des Beherbergers (Einzugsermächtigung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 2,5 % des abgerechneten Kurbeitrages.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€		Folgekosten:		€	
Sachkonto:	575000					
Stehen die Mittel zur Verfügung: 2% Mindereinnahmen 575000. 42620001	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Anlage/n**  
Keine